



dem - für das Jahr 823. und  
 824. einen vortrefflichen  
 Leuten zu Grundsatz des  
 Familien - Statuts Sitzung  
 wurde mit 100 fl. W. und  
 mit fünfzig fl. Monats  
 abzugeben zu kommen,  
 ein vortreffliche Anbahnung  
 durch selber zugewandt haben  
 dem gut, ~~in~~ ein  
~~ausgegeben~~ gelassen  
 zahlung zu erhalten ein,  
 das Recht ist; und  
 unter der Obhut steht die  
 von demgemässen vollen,  
 durch bei Sitzung ein B,  
 wird - ein demnach sehr  
 sehr obigen Leuten bei  
 zu der Zeit nicht verbleibt.  
 ein einigt verbleibt einmütlich.

wegen demselben Mittellosigkeit

Esparaco  
 Pallo

ИСТОРИЈА  
 АРХИВ  
 БЕОГРАДА

L 2096

Im vorliegenden Falle gemüßlich festzuhalten, im fürstlichen  
Merkmalenmäßige Gründe eigensichermäßig Landtag jäherlichem 808  
für das Jahr 828, und 829 vor in Anbetracht.

Im Magistrat vermit diesem aufgetragen, die gedachte Gemeinde  
in dem Einlage dieses Landtages zu beauftragen, und selb-  
dem vorgeschriebenen für sich zu unterbreiten.

Bezuhranden am 1ten, Okt. 824

Styegenthaler  
Jm

A. 2888. Verordn. vom 8ten Okt. 824.

Privatletzt.



A. 1695.

Divinus in Capitulo Mikovitz am 15ten Okt. 824.

Bo. Stribor  
Jm

*[Large handwritten signature]*

ИСТОРИЈСКИ  
АРХИВ  
БЕОГРАДА

Au dem Serbischen Comitat's Magistrat!

